



Nummer: 74/2017  
den 22.06.2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA 6. Juli 2017  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis  
Esslingen

Anlagen: 7

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auf die Ausführungen am Ende der Sachdarstellung und die Anlagen 5-7 wird  
verwiesen.

### **Sachdarstellung:**

### **Allgemeine Lage**

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2016 rund 33.000 Flüchtlinge (Erstanträge  
mit Verbleib im Land) tatsächlich aufgenommen worden. Im Jahr 2017 sind bis  
zum Stichtag 31.05.2017 weitere rd. 6.000 Personen dem Land zugegangen.  
Auf Landesebene sind die Zugänge derzeit weiterhin deutlich rückläufig.  
Dies zeigt sich auch im Landkreis Esslingen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt  
3.261 Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung des Landkreises aufgenom-

men. Bis zum Stichtag 31.05.17 wurden in diesem Jahr bisher 383 weitere Personen aufgenommen. Die Zuweisungsquote schwankte zwischen 5,8 und 6 %. Seit August 2016 ist die Zuweisung des Landes mit zwischen 27 und 92 Personen je Monat auf vergleichsweise niedrigem Niveau relativ stabil. Es ist zu erwarten, dass sich die Zuweisungen des Landes bis zum Jahresende in einer ähnlichen Größenordnung bewegen werden.

Zum Stichtag 31.05.2017 besteht ein Defizit von 423 Personen gegenüber dem Land. Zusätzlich zur regulären Aufnahmeverpflichtung wird das Land dieses Defizit sukzessive abbauen. Für die Kreisverwaltung gestaltet sich dies jedoch zunehmend schwieriger, da sich derzeit rund 900 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises befinden, die bereits in die Anschlussunterbringung hätten zugewiesen werden müssen.

### **Situation in der vorläufigen Unterbringung**

Zum 31.05.2017 standen rechnerisch 5.526 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze waren mit 4.135 Flüchtlingen belegt. Daraus ergibt sich ein Überhang von 1.391 Plätzen auf der Basis 4,5 m<sup>2</sup>.

Der Grund für den Überhang liegt in der flächendeckenden Umsetzung des Wechsels auf die 7 m<sup>2</sup>-Regelung zum 01.01.2018. Ein struktureller Aufbau von Überkapazität ist erforderlich, um die Umstellung umsetzen zu können. Auf Basis des dann geltenden Platzanspruchs ist zum Stichtag 31.05.17 gar ein Kapazitätsdefizit zu verzeichnen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass mindestens 10 % der Plätze benötigt werden, um spezifische Unterbringungskonstellationen bewerkstelligen zu können. Hierzu zählen die Belegung mit Familien sowie die Rücksichtnahme auf Religion, Geschlecht und Erkrankungen. Ein weiterer Faktor ist die Fluktuation aufgrund von Ein- und Auszügen. Zudem gibt es einige Personen mit teils extremen Verhaltensauffälligkeiten, welche dazu führen, dass diese nicht in der Lage sind mit anderen Menschen auf engstem Raum zu leben.

Ein Teil des Überhangs hängt mit den Notunterkünften (Sporthallen, Zelthallen und Container) zusammen. Um die geplanten Auflösungen dieser Unterkünfte umzusetzen, werden diese Kapazitäten nicht mehr voll ausgeschöpft. Die in 2016 noch als Notunterkunft genutzten Kreissporthallen in Esslingen, Nürtingen und Kirchheim konnten bereits in 2016 geräumt werden.

Im gesamten Jahr 2017 werden 934 neue Plätze geschaffen, gleichzeitig entfallen 1.715 Plätze, sodass zum Jahreswechsel 2017/2018 rechnerisch ca. 4.000 Plätze (7 m<sup>2</sup>) zur Verfügung stehen. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei Objekte, die im Rahmen derzeit laufender Gespräche vorzeitig abgegeben werden.

Bis zum Jahresende 2017 rechnet die Verwaltung mit einer Belegung von insgesamt ca. 3.000 Personen. Für den Fall erneut steigender Flüchtlingszahlen wird angestrebt, an bestehenden Notstandorten die Infrastruktur so zu erhalten, dass bei Bedarf dort schnellstmöglich die notwendigen Kapazitäten wieder hochgefah-

ren werden können. Die Gespräche mit den betroffenen Kommunen werden derzeit geführt.

Zusammen mit den notwendigen Reserven ergibt sich ein Platzbedarf von 3.500.

<b>Planungsgrundlagen</b>	
Bestand zum 31.05.2017 (4,5 m <sup>2</sup> )	5.526
Unterzubringende Personen zum 31.05.2017	4.135
Rechnerischer Überhang zum 31.05.2017	1.391
<b>Planungen bis Ende 2017</b>	
Neu geschaffene Plätze bis Ende 2017 (4,5 m <sup>2</sup> )	934
(regulär) entfallende Plätze bis Ende 2017 (4,5 m <sup>2</sup> )	1.715
Aktiv gestoppte Plätze 2017 (4,5 m <sup>2</sup> )	2.224
Ende 2017 zur Verfügung stehende Plätze (4,5 m <sup>2</sup> )	6.129
Ende 2017 zur Verfügung stehende Plätze (7 m <sup>2</sup> )	4.066
Abzüglich bereits fixer Umwidmungen und vorzeitiger Abgaben	3.893
<b>Benötigte Plätze inkl. Reserve (Prognose)</b>	<b>3.500</b>
Überhang zum 31.12.2017 (7 m <sup>2</sup> )	566
Überhang unter Berücksichtigung bereits fixer Umwidmungen und vorzeitiger Abgaben	393

Zum Jahreswechsel 16/17 kam die Kreisverwaltung zu der Prognose, dass die notwendige Kapazität in der vorläufigen Unterbringung voraussichtlich auf rd. 1.400 Plätze bis Ende 2020 sinken wird (Grafik Prognose Anlage 1). Die bisherige Entwicklung in 2017 bestätigt diese Prognose.

Das Land Baden-Württemberg hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Leerstände zu vermeiden sind und Überkapazitäten den Städten und Gemeinden gegen vollen Kostenersatz für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen sind.

Aufgrund der sich seit dem 2. Halbjahr 2016 gezeigten nachhaltigen Veränderung der Zuweisungszahlen hat der Landkreis im Jahr 2017 22 geplante Objekte mit einer Kapazität von rd. 2.200 Plätzen gestoppt (Anlage 2). Dabei handelt es sich sowohl um Anmietungen als auch um kreiseigene Bauprojekte. Die Planungen für diese Projekte wurden und werden weiterhin auf Wunsch den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Weiter wird der Landkreis bis zum Jahre 2020 voraussichtlich insgesamt rd. 1.700 Plätze abbauen müssen, wobei regulär auslaufende Mietverträge bereits berücksichtigt sind. Den Kommunen stehen deshalb seit dem 1.Quartal 2017 bis Mitte 2018 rd. 1.200 Plätze sukzessive zur Übernahme zur Verfügung, davon ca. 500 bereits im Laufe des Jahres 2017. Die Gespräche mit den Städten und Gemeinden laufen derzeit.

Der Landkreis setzt künftig auf eine Bündelung der vorläufigen Unterbringung an ausgewählten Standorten. Geringere Zuweisungen von Flüchtlingen bedeuten künftig auch geringere Erstattungen für Personal- und Sachaufwendungen für den Landkreis, weshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Konzentration erforderlich ist.

Die Entwicklung in der vorläufigen Unterbringung und die Auswirkung auf die Anschlussunterbringung für das Jahr 2017 ist Anlage 3 zu entnehmen.

Das Land hat signalisiert, das Aufnahmedefizit des Landkreises durch zusätzliche Zuweisungen abzubauen. Zwar stehen im Landkreis hierfür theoretisch ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Die Tatsache, dass sich derzeit rd. 900 Personen in den Einrichtungen des Kreises befinden, die bereits in der Anschlussunterbringung sein müssten, erschwert es der Kreisverwaltung in der Praxis jedoch zunehmend, das Defizit zu verringern.

### **Was sind die weiteren Herausforderungen für das Jahr 2017?**

1. Sukzessiver Abbau von Zelthallen und Baucontainern (rund 1.400 Plätze) und teilweiser Ersatz durch nachhaltige Gebäude.
2. Aktiver Abbau von Überkapazitäten, d. h. Abgabe von Objekten an die Städte und Gemeinden.
3. Schaffung von Notstandorten für die „ruhende Kapazität“. Erschlossene Notstandorte sollen längerfristig für den Landkreis gesichert werden, um im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen rasch reagieren zu können. Den Städten und Gemeinden, die hierfür Vorhalteplätze zur Verfügung stellen, werden diese verbindlich vertraglich fixierten Standorte mit bis zu 50 Prozent auf die Quote der vorläufigen Unterbringung angerechnet.
4. Die Überführung der Wohnfläche von derzeit 4,5 m<sup>2</sup> auf 7 m<sup>2</sup> bis spätestens 31.12.2017.

### **Situation in der Anschlussunterbringung**

Im Jahr 2016 sind 2.881 Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung ausgezogen. Damit wurde die geschätzte Zahl von 3.000 nahezu erreicht. 1.653 Personen konnten den Städten und Gemeinden im Landkreis in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Bereits im Jahr 2016 konnten die Kreiskommunen nicht ausreichend Plätze in der Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen.

Die Kreisverwaltung schätzt, dass im Laufe des Jahres 2017 ca. 3.000 Personen in die kommunale Anschlussunterbringung übergehen müssen. Demnach hätten bis zum Stichtag 31.05.2017 bereits 1.250 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden müssen. Tatsächlich waren dies im gleichen Zeitraum lediglich rd. 800 Personen. Inzwischen befinden sich bereits rund 900 Personen, die den Kommunen bereits zugewiesen hätten werden müssen, noch in der vorläufigen Unterbringung. Diese Differenz kann und darf der Landkreis nur noch kurzfristig abfedern.

Eine Entspannung ist an dieser Stelle nicht zu erwarten, da zeitnah viele der im Herbst 2015 angekommenen Flüchtlinge die maximale Dauer von 24 Monaten in den Gemeinschaftsunterkünften überschritten haben werden. Der Landkreis ist deshalb dringend darauf angewiesen, dass die Städte und Gemeinden ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung nachkommen.

Das bisher einvernehmliche und gute kommunale Miteinander bei der Gewinnung von Plätzen für die vorläufige Unterbringung erhofft sich die Kreisverwaltung auch für die Anschlussunterbringung.

Daher soll zum Jahresende 2017 ein Ausgleich zwischen vorläufiger und Anschlussunterbringung vorgenommen werden. Die Berechnung des Ausgleiches kann Anlage 4, Spalte 6 entnommen werden. Kommunen, die bisher überdurchschnittlich von der vorläufigen Unterbringung tangiert sind, erhalten danach einen Bonus. Kommunen, die eine unterdurchschnittliche oder keine vorläufige Unterbringung aufweisen, erhalten hingegen entsprechende zusätzliche Zuweisungen in die Anschlussunterbringung. Umgewidmete sowie vorzeitig abgegebene Objekte sollen berücksichtigt werden.

Für die Jahre 2018-2020 hat die Verwaltung eine städte- und gemeindgenaue Prognose erstellt, die als Anlage 4 beigefügt ist.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung auf den Landkreis**

In der Anlage 5 – 7 werden detailliert die finanziellen und personellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung zum Stichtag 31.05.2017 dargestellt.

Bei periodengerechter Betrachtung ergibt sich bislang bei der vorläufigen Unterbringung für die Rechnungsjahre 2014, 2015 und 2016 ein Gesamtdefizit von 6,117 Mio. €.

Der Innenminister hat mit Schreiben vom 23.05.2017 an die kommunalen Spitzenverbände nunmehr dem Grunde nach die nachgelagerte Spitzabrechnung der Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 und 2016 zugesagt. Die Pauschale soll weiterhin als Abschlagszahlung vom Land geleistet werden. Auch über die Erhebung der Grundlagen für die nachgelagerte Spitzabrechnung für die Jahre 2015 und 2016 besteht Klarheit, so dass diese Grundlage bei der Ermittlung der Höhe der Nachzahlungen durch das Land herangezogen wurde. Es wird auch für das Jahr 2017 von einer nachgelagerten Spitzabrechnung ausgegangen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 (ab Seite 37) wird ebenfalls hingewiesen.

Das Innenministerium wird voraussichtlich bis August 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % der ausstehenden Beträge für 2015 erstatten. Es ist vorgesehen, dass die Kreise bis Ende des Jahres 2017 dann die Restzahlungen (20 %) unter Berücksichtigung der Umsetzung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs ausbezahlt bekommen. Die Erstattung der ausstehenden Beträge für 2016 erfolgt voraussichtlich in 2018.

Heinz Eininger  
Landrat